

Nutzung von Duschen und Umkleiden in Sportanlagen der Gemeinde Hüllhorst

Es gilt zu jeder Zeit die gültige Coronaschutzverordnung!

Die Duschen und Umkleiden in Sportanlagen der Gemeinde Hüllhorst dürfen **zeitgleich nur von maximal 10 Personen einer Sportgruppe/ Mannschaft** genutzt werden.

Zusätzlich wird die **Einhaltung der Abstände und das Tragen eines Mund Nasenschutzes empfohlen.**

Sportgruppen mit größeren Personenzahlen (insbesondere Kontaktsportarten) haben im Rahmen ihres eigenen Hygienekonzeptes Zutritts- und Nutzungskonzepte zu entwickeln um die **Personenbegrenzung in den Umkleide- und Duschräumen** sicherzustellen.

Gemäß Coronaschutzverordnung wird darauf hingewiesen, dass der Wegfall von Kontakt- und Abstandregeln für Gruppen bis 30 Personen nur für die Dauer der Ausübung des nicht kontaktfreien Sports gilt.

Während der Nutzung ist eine **Durchlüftung der Räume** zu gewährleisten.

Der **Verzehr von Speisen und Getränken** ist in den Umkleiden und Duschen **nicht gestattet.**

Das Tragen eines Mund Nasenschutzes wird immer dann empfohlen, wenn der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Die bestehenden **Regeln zur Zutrittssteuerung zum Gebäude und der allgemeinen Hygiene** (Händewaschen nach dem Betreten des Gebäudes sowie bei Bedarf die Nutzung von Desinfektionsmittel) haben weiterhin Bestand.

Nutzern, die sich mit den vorgenannten Regeln nicht einverstanden erklären oder diesen zuwider handeln, ist der Zutritt nicht gestattet.

**Gemeinde Hüllhorst
Der Bürgermeister**